



EFC "Adlerkralle" Göbelnrod

c/o Sven Schultheiß, Schützenstraße 5, 35305 Grünberg – Göbelnrod

Aufnahmeantrag

**Hiermit trete ich – unter Anerkennung der Satzung – verbindlich dem Eintracht Fanclub bei.
Bitte führen Sie mich ab 01.____.201__ als Mitglied des EFC „Adlerkralle“ Göbelnrod.**

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Straße und Hausnummer:
PLZ und Wohnort:
Telefon, Mobil-Telefon:
E-Mail-Adresse:

Die Daten werden zur Mitgliederverwaltung für die Dauer meiner Fanclub-Zugehörigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten an Eintracht Frankfurt weitergegeben bzw. übermittelt und dort zum folgenden Zweck verarbeitet und genutzt werden: Erstellung der Fanclub- bzw. Dauerkarte.**

Meinen Mitgliedsbeitrag...

- bitte ich in bar zu kassieren.**
- werde ich jährlich im Januar per Überweisung (Dauerauftrag) entrichten.**
- bitte ich per Lastschrift (siehe SEPA-Lastschriftmandat) von meinem Girokonto einzuziehen.**

Ort, Datum - Unterschrift

Im Falle der Überweisung (Dauerauftrag) bitten wir die Bankverbindung beim Vorstand zu erfragen.



EFC "Adlerkralle" Göbelnrod

c/o Sven Schultheiß, Schützenstraße 5, 35305 Grünberg – Göbelnrod

Hallo „Adlerkralle“,

die EFC-Hauptversammlung beschloss einst, den Mitgliedsbeitrag bargeldlos – im Wege des Lastschriftverfahrens – zu kassieren. Die dadurch für unseren Fanclub eintretenden Vorteile liegen klar auf der Hand, insbesondere für den Kassenwart. Wir händigen dir nun ein entsprechendes Formular für den Bankeinzug aus und bitten darum, dieses vollständig auszufüllen, zu unterschreiben bzw. vom Kontoinhaber unterschreiben zu lassen und wieder an den EFC-Vorstand zurückzugeben.

Vorabankündigung (Pre-Notification): Das Fälligkeitsdatum, d.h. die Belastung des Kontos, für den Mitgliedsbeitrag gemäß Satzung ist jährlich am letzten Bankarbeitstag im Februar. Bei einem unterjährigen Beitritt (Aufnahmedatum ≠ 1.1.) wird dein erstmaliger Beitrag, sofern er nicht im Vorfeld per Barzahlung oder Überweisung entrichtet wurde, beim nächsten Einzugstermin gemeinsam mit dem Mitgliedsbeitrag des Folgejahres eingezogen.

Mit freundlichen Grüßen
- Der Vorstand -

✂ Abtrennen und in Blockschrift ausgefüllt an den EFC-Vorstand zurückgeben! Im Voraus besten Dank... ✂

SEPA-Lastschriftmandat / SEPA Direct Debit Mandate
Name und Anschrift des Zahlungsempfängers / Creditor name and creditor address: EFC „Adlerkralle“ Göbelnrod, Schützenstraße 5, 35305 Grünberg – Göbelnrod, Deutschland
Gläubiger-Identifikationsnummer / Creditor Identifier: DE37EFC00000018897
Mandatsreferenz / Mandate reference (vom Zahlungsempfänger auszufüllen / to be completed by the creditor):
Ich/Wir ermächtige(n) den EFC „Adlerkralle“ Göbelnrod, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom EFC „Adlerkralle“ Göbelnrod auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. / By signing this mandate form, you authorise the EFC "Adlerkralle" Göbelnrod to send instructions to your bank to debit your account and your bank to debit your account in accordance with the instructions from the EFC "Adlerkralle" Göbelnrod. As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.
Zahlungsart / Type of payment: Wiederkehrende Zahlung / Recurrent payment
Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor name:
Name des Mitglieds, falls abweichend vom Zahlungspflichtigen:
Anschrift des Zahlungspflichtigen / Debtor address (Angabe freigestellt / optional information) Straße und Hausnummer / Street name and number: ----- Postleitzahl, Ort und Land / Postal code, city and country:
IBAN des Zahlungspflichtigen / IBAN of the debtor:
BIC (Hinweis: Die Angabe des BIC kann entfallen, wenn die IBAN des Zahlungspflichtigen mit DE beginnt / Note: If the creditor's IBAN is beginning with DE, the use of the BIC could be omitted):
Ort, Datum und Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen / Location, date and signature(s) of the debtor:



Satzung

§ 1 Ziel und Zweck

Der Fan-Club hat sich zum Ziel gesetzt, das gemeinsame Interesse und die Freude am Fußballsport der SG Eintracht Frankfurt zu fördern, sowie die Gemeinschaft und Kollegialität zu stärken.

§ 2 Name

Der EFC trägt den Namen Eintracht Fan-Club „Adlerkralle“ Göbelnrod und hat seinen Sitz in 35305 Grünberg, Stadtteil Göbelnrod. Der Gründungstag ist der 23. Mai 1992.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied des Fan-Clubs kann jede Person werden, unabhängig des Geschlechts, der Nationalität, einer demokratischen politischen oder religiösen Weltanschauung und vom Alter. Die Mitgliedschaft setzt die Anerkennung der in § 1 genannten Ziele voraus und die Verpflichtung, sich dieser Satzung unterzuordnen und die Bereitwilligkeit, Fan-Club-Beschlüsse auszuführen. Über den Antrag auf Mitgliedschaft im EFC „Adlerkralle“ entscheidet der Vorstand, in besonderen Fällen die Mitgliedervollversammlung. Das gleiche gilt bei einem Ausschluss eines Mitgliedes aus dem EFC. Mitglieder, die durch den Vorstand ausgeschlossen wurden, können die Mitgliedervollversammlung in dieser Angelegenheit anrufen. Diese entscheidet sodann letztendlich mit einfacher Stimmenmehrheit. Der Beitritt in den Eintracht Fan-Club erfolgt auf schriftlichen Antrag an den Vorstand. Für die Mitgliedschaft von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bedarf es bei der Aufnahme der Zustimmung eines Elternteils bzw. Erziehungsberechtigten.

§ 4 Kündigung der Mitgliedschaft

Kündigt ein Mitglied seine Mitgliedschaft, so hat es dies dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zur Beendigung der Mitgliedschaft in voller Höhe zu entrichten.



§ 5 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung entsprechend den finanziellen Erfordernissen des Fan-Clubs festgelegt. Er beträgt zurzeit 15,- € im Kalenderjahr für Mitglieder im Alter von 15 bis 99 Jahren und 7,50 € im Kalenderjahr für Mitglieder im Alter von 9 bis 14 Jahren, fällig in einer Summe, jeweils zum 1.1. des Jahres. Mitglieder, die das neunte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind beitragsfrei. In besonders begründeten Einzelfällen kann durch die Mitgliederversammlung etwas anderes bestimmt werden. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Beitrag pünktlich zu zahlen. Gleiches gilt für etwa von der Vollversammlung beschlossene besondere Umlagen. Die Zahlung kann entweder in bar beim Kassenswart, durch Überweisung oder durch Lastschriftzug erfolgen. Sonstige Kosten durch Rücklastschriften trägt das säumige Mitglied.

§ 6 Vorstand

Zur Leitung und zur Durchführung der organisatorischen Angelegenheiten wählt die Mitgliederversammlung einen Vorstand für die Dauer von zwei Jahren. Dieser besteht aus

- dem/der Vorsitzenden,
- dem/der stellvertr. Vorsitzenden,
- dem/der Schriftführer/in,
- dem/der Kassenswart/in und
- drei (3) stimmberechtigten weiteren Vorstandsmitgliedern.

Der Vorstand vertritt den EFC „Adlerkralle“ nach außen hin. Der/die Kassenswart/in führt die Fan-Club-Kasse. Der/die Schriftführer/in ist für die anfallenden schriftlichen Arbeiten verantwortlich, insbesondere für die Erstellung von Versammlungsprotokollen und Niederschriften. Eine weitere Aufgabenverteilung auch auf die übrigen Vorstandsmitglieder regelt der Vorstand eigenständig. Die Wiederwahl des gesamten Vorstandes oder einzelner Vorstandsmitglieder ist zulässig.



§ 7 Mitgliedervollversammlung (Hauptversammlung)

Jährlich findet mindestens eine Mitgliedervollversammlung (MVV) statt. In dieser werden die turnusgemäßen Wahlen des Vorstandes durchgeführt, sowie von diesem der Rechenschaftsbericht abgegeben. Eine Satzungsänderung ist ebenfalls nur durch Beschluss der MVV bei einer Zwei-Drittel-Mehrheit ($\frac{2}{3}$) möglich. Weiterhin werden in der MVV alle Anträge behandelt, die der Vorstand oder auch einzelne Mitglieder einbringen. Zur notwendigen Beschlussfassung genügt hier die einfache Stimmenmehrheit. Die Einladung zur MVV hat durch den Vorstand rechtzeitig (14 Tage) schriftlich zu erfolgen und muss die entsprechenden Tagesordnungspunkte, die behandelt werden sollen, ausweisen. Die Beschlüsse der ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedervollversammlung sind für den Vorstand bindend. Eine außerordentliche MVV erfolgt dann, wenn diese von mehr als die Hälfte ($\frac{1}{2}$) der Fan-Club-Mitglieder schriftlich beim Vorstand beantragt wird.

§ 8 Auflösung des Fan-Clubs

Der Fan-Club „Adlerkralle“ kann aufgelöst werden, wenn eine Mitgliedervollversammlung dies in dem nachstehend bestimmten Verfahren beschließt: Zur Beschlussfassung über die Auflösung des Fan-Clubs muss der Vorstand eine besondere Mitgliedervollversammlung einberufen. In dieser Versammlung müssen mindestens vier Fünftel ($\frac{4}{5}$) der Fan-Club-Mitglieder anwesend sein und der Beschluss zur Auflösung muss mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit ($\frac{2}{3}$) der Stimmen gefasst werden.

§ 9 Regelungen bei gemeinsamen Fahrten des EFC zu Fußballspielen und anderen Veranstaltungen

Mitglieder des EFC „Adlerkralle“ und Mitglieder befreundeter Fan-Clubs zahlen einen Mitgliedsfahrpreis bei gemeinsamen Fahrten zu den Fußballspielen, wenn die Fahrten vom EFC „Adlerkralle“ veranstaltet werden. Nichtmitglieder, die sich an solchen gemeinsamen Fahrten beteiligen, zahlen einen höheren Fahrpreis. Bei anderen Veranstaltungen, die vom EFC „Adlerkralle“ durchgeführt werden, ist für die Mitglieder auf alle Fälle auf eine Ermäßigung bzw. Vergünstigung hinzuwirken.



EFC "Adlerkralle" Göbelnrod

§ 10 Regelung bei Tageskarten-Bestellungen und Dauerkarten-Abonnements

Bei der Beschaffung von Eintrittskarten ist für die Mitglieder auf alle Fälle auf eine Ermäßigung bzw. Vergünstigung hinzuwirken. Bestellungen von Mitgliedern sind bevorzugt gegenüber Anfragen von Nichtmitgliedern zu bedienen. Voraussetzung für den Erwerb einer Dauerkarte ist ein ausgeglichenes Beitragskonto. Der Erwerb der Dauerkarte ist gleichbedeutend einem Abonnement mit Eintracht Frankfurt. Dies bedeutet, dass Dauerkarten-Inhaber automatisch ihre Jahreskarte für die kommende Saison erhalten, sofern sie ihr bestehendes Abonnement nicht innerhalb der Kündigungsfrist kündigen. Der Vorstand koordiniert das Ticketing und informiert rechtzeitig über Kündigungs- und Rückmeldefristen sowie Zahlungstermine. Ein Versäumnis seitens des Bestellers entbindet diesen nicht von der Abnahme und vollständigen Bezahlung der Tages- bzw. Dauerkarte.

§ 11 Inkrafttreten der Satzung und Nachwirkung

Diese Satzung wurde am 16. Juli 2016 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit gleichem Datum in Kraft. Die Satzung behält solange Gültigkeit, bis sie durch eine geänderte oder neue Satzung abgelöst wird.

35305 Grünberg - Göbelnrod, den 21.07.2018

Der Vorstand

Sven Schultheiß

Vorsitzender

Christopher Probst

stellv. Vorsitzender

Martina Hofacker

Schriftführerin